



Kreis Offenbach

Behörde: An den Kreis Offenbach Fachdienst Kommunalaufsicht, Recht und Ordnungsangelegenheiten 30.2 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung Werner-Hilpert-Str. 1 63128 Dietzenbach	Eingangsstempel:
--	-------------------------

Anzeige gem. § 58 Abs. 17 Satz 1 WaffG /

Dieses Formular bezieht sich lediglich auf die Anzeigepflicht für Magazine und Magazingehäuse, welche nachweislich vor dem 13.06.2017 erworben wurden!

Familienname			
Geburtsname			
Früherer Name			
Vorname/n			
Geburtstag	Geburtsort		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers		
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> weitere Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> andere:		
Doktorgrad			
Hauptwohnsitz Anschrift			
Straße, Nr., PLZ, Ort			
Nebenwohnsitz Anschrift			
Straße, Nr., PLZ, Ort			
Telefonnummer (für Rückfragen) (Festnetz, Handy)			
Email-Adresse			

Folgende Magazine sind Anzeigepflichtig (nähere Informationen s. Merkblatt):**1. Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.3.4:**

Wechselmagazine für Kurz Waffen für Zentralfeuermunition, die mehr als 20 Patronen des kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen können.

2. Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.4:

Wechselmagazine für Langwaffen für Zentralfeuermunition, die mehr als zehn Patronen des kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen können; ein Wechselmagazin, das sowohl in Kurz- als auch in Langwaffen verwendbar ist, gilt als Magazin für Kurz Waffen, wenn nicht der Besitzer gleichzeitig über eine Erlaubnis zum Besitz einer Langwaffe verfügt, in der das Magazin verwendet werden kann

3. Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.5

Magazingehäuse für Wechselmagazine nach den Nummern 1.2.4.3 und 1.2.4.4 (s. Nummer 1. Und 2.)

Wichtig:

Sollten Sie im Besitz eines der zuvor genannten Magazine oder Magazingehäuse sein und haben Sie dieses nachweislich vor dem 13.06.2017 erworben, haben Sie dies bis zum 01.09.2021 bei der zuständigen Behörde anzuzeigen oder das Magazin oder Magazingehäuse einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle zu überlassen.

Sollten Sie am oder nach dem 13.06.2017 eines der zuvor genannten Magazine erworben haben oder können Sie keinen Nachweis über den Erwerb vor dem 13.06.2017 vorlegen, können Sie das Magazin oder Magazingehäuse einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle überlassen oder einen Antrag nach § 40 Abs. 4 WaffG stellen. Der Antrag nach § 40 Abs. 4 WaffG ist beim Bundeskriminalamt zu stellen.

Informationsblatt gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren. Kontaktdaten, Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-5408, E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de, Ihre Rechte als Betroffene/r: Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Umfang der Verarbeitung

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet: Waffenrechtliche Angelegenheiten. Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in: Waffengesetz (WaffG), Allgemeine-Waffengesetz-Verordnung (AWaffV), Waffenregistrierungsgesetz (WaffRG). Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet: Verfahrensbeteiligte Behörden und Institutionen. Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht: Bestand der Erlaubnis, danach Aufbewahrungsfristen: § 44 a WaffG, § 27 WaffRG. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich: gesetzlich vorgeschrieben, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO. Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass die waffenrechtliche Angelegenheit nicht bearbeitet werden kann.

Hiermit zeige ich den Besitz des / der umseitig aufgeführten Magazin(e) / Magazingehäuse an und erkläre gegenüber der zuständigen Behörde, dass die dort aufgeführten Magazin(e) / Magazingehäuse durch den Anzeigenden am in der Anlage aufgeführten Datum erworben wurden (Kaufbelege o.ä. beifügen).

Ort, Datum

Unterschrift